

# Platz da!

## Von Konsens und Konflikten

### **Make Way! On Consensus and Conflict**

*The article examines various concepts in the context of the present publication and observes that heritage conservation, too, is embedded in a process of change. Like public space understood as a commons, it is subject to public interest. In view of climate change, the author argues against ubiquitous and undifferentiated construction measures that, under the slogan of “climate fitness”, impair or even destroy the important urbanistic and architectural values of public spaces. The traditional reflections on conformitas by Vitruvius and Alberti still provide valuable points of reference for the analysis of planned interventions today. A range of criteria can support such evaluations, including designation, function, history, typology, social values, and others. Not cosmetic “facelifts” or climate fitness pursued in the wrong places, but only a radical change in our ways of living—affecting not only energy use, consumption, mobility, and biodiversity, but also spatial planning, urban design, and building and housing—can lead to the desired goal.*

Die Überschrift zum Fachgespräch besteht aus zwei Teilen: einerseits aus „Baukulturelle Transformation und Denkmalschutz“, andererseits, nach einem Doppelpunkt, aus der Präzisierung „Der Anspruch an den öffentlichen Raum“. Was ist baukulturelle Transformation? Was ist Denkmalschutz? Was ist der öffentliche Raum? Wessen Anspruch an den öffentlichen Raum ist denn gemeint und worin bestehen solche Ansprüche?

Gehen wir einmal ohne Gegenrede davon aus, dass die baukulturelle Transformation im Grunde nichts Neues ist und dass sie schon immer stattgefunden hat. Auch in der Denkmalpflege hat die Transformation in unterschiedlichen Ausprägungen Tradition. Was jedoch lange Zeit überschaubar schien an notwendigen Erwägungen im Handeln der Denkmalpflege, ist in jüngerer Zeit gehörig unter Druck geraten, weil unsere Welt schneller und komplizierter geworden ist, sich gesellschaftliche Begehren in alle Lebensbereiche ausdehnen und sich vielfältiger äußern, unter anderem in den digitalen Medien. Gleichzeitig machen sich gegenüber denkmalpflegerischen Ansprüchen einerseits eine gewisse Ignoranz und Gleichgültigkeit, andererseits viel Ungunst und Ablehnung breit.

Denkmalschutzgesetze regeln den demokratisch verfügbaren und im öffentlichen Interesse stehenden Denkmalschutz, der sich in der Denkmalpflege über mehr als ein Jahrhundert ein recht solides theoretisches und praktisches Rüstzeug erarbeitet hat. Es



Abb. 1: Bern, Brunnadernstraße, auf den Gehsteig gesprayte Parole

wäre naiv zu glauben, die Theorien und das Handeln der Denkmalpflege seien nicht ebenso in den Wandel der Zeiten eingeschrieben, nicht zuletzt in Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen und Fragen der ökologischen Modernisierung – leider auch in einer zugespitzten Ökonomisierung, wo Rendite zählt und Spekulation um sich greift. In den letzten Jahren hat sich Bernd Euler-Rolle eingehend mit dem „Management of Change“ in der

Denkmalpflege befasst. Seine mehrfach publizierten Einsichten erhellen jedenfalls auch unser Thema der Transformation, der wir nicht einfach unterworfen sind, sondern, mit Rücksicht auf den historischen Bestand, die wir aktiv auf längere Fristen hinaus ganzheitlich und großräumig planen und gestalten müssen. Das „Management of Change“ umfasst „sowohl die ethische Seite einer Haltung zum Bestand, als auch die methodische Seite des Handelns in Form einer ‚Entscheidungsmatrix‘, in der möglichst alle Handlungsträger:innen bzw. Anspruchsberechtigten verortet sind.“<sup>1</sup> Ob Bernd Euler-Rolle mit den Anspruchsberechtigten in erster Linie die an einem denkmalpflegerischen Unternehmen beteiligten Behörden und Beauftragten meint oder auch uns alle, die Öffentlichkeit und alle Bürgerinnen und Bürger?

## Öffentliches Interesse und Allmende

Auch auf den Denkmalschutz bezogen ist das öffentliche Interesse, das ebenso materieller wie ideeller Natur sein kann, ein unbestimmter Rechtsbegriff und lässt sich nicht in eine Definition packen. Im konkreten, nicht selten strittigen Fall muss deshalb abgewogen, oft sogar gerichtlich entschieden werden, ob öffentliches Interesse am Schutz eines Objektes besteht oder nicht. Beim denkmalpflegerischen Handeln, dessen Begründung weit über den rein gesetzlichen Rahmen hinausweist, spielt das so unterschiedlich auslegbare öffentliche Interesse eine Schlüsselrolle. Bei der Interessenabwägung gibt es keine festen Regeln, um festzustellen, welches öffentliche Interesse überwiegt. Sie ist aber auch kein beliebiges Feilschen oder ein Kuhhandel, sondern basiert auf einer soliden Auslegung, Wertung und Begründung der legitimen Ansprüche zweier oder mehrerer öffentlicher Interessen. Dieser Sachverhalt gilt auch für den öffentlichen Raum.

Letztlich finden das öffentliche Interesse und der öffentliche Raum in der alten und so erfolgreichen, aber weitgehend abhandengekommenen Vorstellung der Allmende, von der alle etwas haben, für die alle Verantwortung tragen, die jemand verwaltet und für die es Nutzungsvorschriften gibt, eine Parallele. Die Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom hat in ihren grundlegenden Studien aufgezeigt, wie gemeinsames Eigentum nachhaltig durch eine Gemeinschaft von Nutzerinnen und Nutzern verwaltet werden kann.<sup>2</sup> Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die sogenannte „urbane Allmende“ als erneut wünschbares Konzept in den Vordergrund getreten; dazu lesenswerte Publikationen von Georg Franck 2011,<sup>3</sup> Karl-Jürgen Krause 2011,<sup>4</sup> der Bauwelt-Band 154 mit dem Titel „Urban Commons, Moving Beyond State and Market“ 2015<sup>5</sup> oder, jüngst 2023, der konzise und kluge Beitrag von der Obfrau des „Vereins für Stadtforschung dérive“, Elke Rauth.<sup>6</sup> Ergänzend bleibt zu erwähnen, dass das Konzept der Allmende aufgrund der durchschlagenden Wirkung eines 1968 erschienenen Aufsatzes des amerikanischen Ökologen Garrett James Hardin mit dem Titel „The Tragedy of the Commons“<sup>7</sup> bis zu den differenzierten Forschungen Ostroms allerdings keinen guten Ruf genoss. Der lange Zeit unausrottbare Mythos der immanenten Tragik, wonach die Allmende unausweichlich in der Übernutzung und im Missbrauch ende und deshalb als Konzept technisch nicht lösbar sei, ist inzwischen überholt.<sup>8</sup> Gehen wir einmal davon aus, dass der öffentliche Raum im Sinne von Gemeingut auch Allmende ist.

## Klimawandel, Klimafitness und Faceliftings

Dass der Klimawandel stattfindet, stellen heute nur noch irgendwelche Verschwörungskreise in Frage, und dass die Politik und wir alle aufgerufen sind, möglichst viel zu unternehmen, um der drohenden Katastrophe entgegenzuwirken, liegt auf der Hand. Die Möglichkei-

1 Bernd Euler-Rolle, Bestand braucht Haltung – Haltung braucht Methodik: Management of Change, in: ÖZKD LXXVI, 2022, Heft 4, S. 74–80.

2 Elinor Ostrom, *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge University Press 1990.

3 Georg Franck, Die urbane Allmende. Zur Herausforderung der Baukultur durch die nachhaltige Stadt, in: Merkur, Nr. 746, Juli 2011, S. 567–582; <https://www.merkur-zeitschrift.de/artikel/die-urbane-allmende-a-mr-65-7-567/> (27.06.2025).

4 Karl-Jürgen Krause, Zwischen res publica und Allmende; Notizen zur Geschichte des öffentlichen Raumes, in: Kunstforum 212, 2011, S. 42–55.

5 Urban Commons, Moving Beyond State and Market, hg. von Mary Dellenbaugh / Markus Kip / Majken Bieniok / Agnes Müller / Martin Schwegmann, Bauwelt Fundamente, Bd. 154, Gütersloh 2015.

6 Elke Rauth, Urban Commons – Gemeingut Stadt; Was das Konzept der Gemeingüter alles kann, 03.10.2023, <https://www.wuk.at/magazin/urban-commons-gemeingut-stadt/> (27.06.2025).

7 Garrett James Hardin, The Tragedy of the Commons, in: Science, Vol. 162, No. 3859, S. 1243–1248.

8 Silke Helfrich / Rainer Kuhlen / Wolfgang Sachs / Christian Siefkes, Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 2009.



Abb. 2: Wien, neu angelegtes Pflanzbeet am Michaelerplatz

ten, die wir haben, sind mannigfach und betreffen den Umgang mit der Energie, dem Konsum, der Mobilität, der Biodiversität, aber auch der Raumordnung, dem Städtebau sowie dem Bauen und Wohnen. Die Bandbreite unseres Einwirkens betrifft selbstverständlich auch den öffentlichen Raum und mit, als einen von vielen Akteuren, die Denkmalpflege. Interessenkonflikte sind an der Tagesordnung. Viele könnten vermieden werden, wenn seitens der Behörden wenigstens in heiklen Fällen rechtzeitig mehr Transparenz gewährt würde. Angesichts der Realisierung von Projekten im öffentlichen Raum ist der frühzeitige Einbezug der Bevölkerung (inklusive Expertinnen und Experten) wichtig – als positives Beispiel sei der professionelle und aufwendig betriebene Prozess im Hinblick auf die Neugestaltung des Julius-Tandler-Platzes in Wien erwähnt.

Ein großes Defizit sehe ich hingegen in der Umsetzung an sich löblicher Absichten, wenn es darum geht, beispielsweise in Wien den öffentlichen Raum sogenannten „klimafit“ zu machen. Es entsteht der Eindruck, dass wir seit einigen Jahren, bei aller rühmenswerten Absicht,

einer mehr eintönigen, auf Quantität und weniger auf differenzierte Qualität ausgelegten Fitness der Stadt beiwohnen. Gefragt ist meines Erachtens nicht flächendeckend an allen Ecken und Enden des öffentlichen Raums verteiltes Mobiliar und quasi mit der Streudose über die Stadt geschüttetes, immergleiches „instant green“ – ein Ausdruck, den Maria Auböck und János Kárász in ihrem neuesten Buch verwenden<sup>9</sup> (Abb. 2). Alleinige Klimafitness, wenn sie denn taugt, genügt als Anspruch an den öffentlichen Raum nicht, und „Face-lifting“, ein von der Wiener Planungsstadträtin immer wieder proklamierter Begriff im Zusammenhang mit der klimafitten Stadt, schon gar nicht, wenn damit gemeint ist, dem Stadtraum überall dieselbe Erscheinung zu verpassen, und die Stadt dabei die individuellen Züge ihres Gesichts, ja, gar ihre Alleinstellungsmerkmale verliert. Dem Motto „Raus aus dem Asphalt“<sup>10</sup> folgen wir grundsätzlich schon und an vielen Orten – hin und wieder trostlose oder vom unerträglichen Verkehr regierte Straßenzüge – mögen die eben kritisierten Maßnahmen schon passen, aber selbst da gilt es zu differenzieren. Oder müssen wir uns ohnehin – nicht nur in Wien – auf eine uniforme und belanglose Klimafit-Ästhetik unserer Stadträume einstellen?

## Passendes und Unpassendes

Was ist mit dem geäußerten Einspruch gemeint? Und warum betrifft er den Denkmalschutz? Auf der Basis gesetzlicher Grundlagen hat die Denkmalpflege jeden Einzelfall, wie zutreffend immer betont wird, hinsichtlich Qualitäten und Werten zu prüfen und daraus die richtigen und angemessenen Schlüsse zu ziehen. Das gilt ebenso für einzelne Bauten wie für den öffentlichen Raum. Aufgrund der Gesetzeslage hat das Bundesdenkmalamt, was den öffentlichen Raum anbelangt, allerdings nur eingeschränkte Wirkungsmacht. Aber was ist denn angemessen? Es gibt keine Patentrezepte, sondern nur eine Grundhaltung und den methodischen Ansatz, sich überhaupt auf dieses Kriterium einzulassen. Sich auf Vitruv und Leon Battista Alberti beziehend könnte man sagen, dass das Angemessene das Konforme ist, und damit ist nicht nur das Formale gemeint. Während wir im Alltag den Nonkonformisten mehr abgewinnen können als den langweiligen Konformisten, die gefällig im Mainstream schwimmen, ist

<sup>9</sup> Maria Auböck / János Kárász, *Partituren für offene Räume*, hg. Eva Guttmann / Gabriele Kaiser / Claudia Mazanek, Zürich 2024, S. 29.

<sup>10</sup> Eine Initiative der Stadt Wien; vgl. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/oeffentlicher-raum/strassen-plaetze/> (27.06.2025), <https://wienwirdwow.at/raus-aus-dem-asphalt/> (27.06.2025).



Abb. 3: Wien, der leere Josefsplatz ohne Mobiliar und Bepflanzungen



Abb. 4: Einsiedeln, in Stand gesetzter, leer belassener Klosterplatz



Abb. 5: Bologna, leer gelassene Piazza Santo Stefano



Abb. 6: Nancy, leer gelassene Place Stanislas

„conformitas“ bei den alten Vordenkern alles andere als negativ konnotiert. Ihre Empfehlung, Bauten und Räume auf ihre „conformitas“ hin zu erkunden, ist als Prüfung der „*Übereinstimmung der Sachen mit ihrem Ursprung*“ zu verstehen, als Streben nach der Einheit und des zum Gebäude und Raum Passenden (ich ergänze: zum öffentlichen Raum Passenden).<sup>11</sup> Es wäre deshalb zu fordern, dass im öffentlichen Raum bauliche Maßnahmen – auch anlässlich Klimafitness – die bestehenden städtebaulichen, architektonischen und ästhetischen Qualitäten beibehalten, diese allenfalls sogar schärfen,

aber nicht verwischen und verunklären oder gar tilgen. Im Zweifelsfall sollte man an hochwertigen öffentlichen Räumen mit monumentalen Qualitäten auf tiefgreifende Eingriffe oder abträgliche Kosmetik einfach verzichten. Gerade Stadtplätze nähren ihre Monumentalität häufig aus ihrer Leere mit den Menschen, die sich darin aufhalten. Hundertfach wären hierzu augenfällige Beispiele beizubringen: etwa der Josefsplatz in Wien (Abb. 3), die Piazza Santo Stefano in Bologna (Abb. 4), der Einsiedler Klosterplatz (Abb. 5), die Place Stanislas in Nancy (Abb. 6) und viele andere mehr.

<sup>11</sup> Georg Germann, Konformität, ein Begriff aus Historiographie und Architekturtheorie, in: Denkmalpflege heute, Bern 1996, S. 119–143.

## Kriterien

Es gibt verschiedene Kriterien, die zur Bewertung des öffentlichen Raums herangezogen werden können. Im Folgenden sind einige davon aufgeführt:

Wir können nach seiner *Benennung* fragen: Ist es eine Straße, ein Stadtplatz, ein Marktplatz, ein Dorfplatz, ein Park, eine anders geartete Grünfläche oder einfach ein Restraum? Oder handelt es sich um eine Kombination von diesen?

Wenn wir nach der *Funktion* des öffentlichen Raums fragen, ist es möglich, etwa zwischen Verkehrsraum für Fußgängerinnen, Fußgänger oder Fahrzeuge und Aufenthalts- und Veranstaltungsräumen zu unterscheiden. Dabei wird deutlich, dass oft eine Mehrfachnutzung existiert, die allenfalls einer Klärung bedarf, in der Regel stets eine Priorisierung der Funktionen erfordert. Der öffentliche Raum kann jedoch auch beabsichtigt mit fließenden Räumen, flexiblen Nutzungskonzepten und unterschiedlichen Nutzungsschichten konzipiert werden und gut funktionieren. Nicht in jedem Fall muss der öffentliche Raum ohne Überforderung aber alles können. Neue, an den öffentlichen Raum zugewiesene Funktionen und andere Eigenschaften und Werte müssen gegeneinander abgewogen werden.

Es ist überdies notwendig, den öffentlichen Raum nach seiner *Geschichte* zu befragen: Wie sind bestimmte öffentliche Räume entstanden? Was für eine Geschichte hat beispielsweise ein Platz? In welcher Weise nimmt der Platz als Fläche und in der ihn umgebenden Bebauung Gestalt an? Wo liegt auf Geschichte und Gegenwart bezogen der hauptsächliche Wert seiner Erscheinung? Wie ist seine Materialisierung und welche Veränderungen sind allenfalls angebracht? Zur Veranschaulichung: Im historischen städtischen Raum spielen die Gestaltung und Materialisierung von Pflasterungen eine wichtige Rolle. Andernorts habe ich das beklagenswerte allmähliche Verschwinden des historischen Pflasters in Wien als Teil der Erosion der Stadt bezeichnet.<sup>12</sup> Dort zu asphaltieren oder zu betonisieren, wo bis dahin eine historische Pflasterung war, ist ein Verrat an der Losung „Raus aus dem Asphalt“. Die Entfernung historischer Pflasterungen darf nicht allein aufgrund von allgemeinen Komfortansprüchen, Geräuschen von Pferdehufen, rumpelnden Rollkoffern oder Ärger beim Gehen mit High Heels erfolgen. Barrierefreiheit für Rollstühle und Kinderwagen lässt sich auch bei historischen Pflasterungen über eine neuer-



Abb. 7: Wien, Einmündung der Makartgasse in den Getreidemarkt, linke und rechte Seite der Gasse

liche, sorgsame Verlegung der Steine mit angepasster Breite und Füllung der Fugen mit geringem Verlust an ihrem ursprünglichen Ausdruck gut bewerkstelligen. Die Pflasterungen der Stadt Wien sind leider schon ziemlich angeknabbert. Bei neuen Pflasterungen sind die verwendete Gesteinsart, die Größe der einzelnen Steine und deren Oberflächenbearbeitung, die Art der Verlegung und Verfugung wesentlich. Es gibt nichts Schlimmeres als neu gepflasterte Stadtplätze, Straßen und Gehsteige, die mit glatt gefertigten Platten fast fugenlos wie geflieste Badezimmer aussehen (Abb. 7).

Doch zurück zu den Kriterien: Die *Typologie* in morphologischer wie formaler Hinsicht mag ein weiterer Ansatz sein, den öffentlichen Raum zu charakterisieren. Viele haben es vor uns bereits getan, haben Plätze analysiert und nach ihren Qualitäten gefragt, Regeln aufgestellt und Vor- und Nachteile herausgeschält. Angefangen bei Alberti über spätere Theoretiker und Praktiker der Neuzeit bis hin zu Camillo Sitte, der in diesem Heft im Beitrag von Andreas Lehne zur Sprache kommt.

Und schließlich gilt es, über die *sozialen Werte* des öffentlichen Raums nachzudenken, die der Definition des öffentlichen Raums, wonach dieser eben allen gehört, zugrunde liegen. Gemeint ist dabei auch der gerechte Raum, der möglichst niemanden achtlos ausschließt.

Die Frage nach dem *Eigentum und dem Besitz* des öffentlichen Raums, zwei Begriffe, die juristisch betrachtet nicht dasselbe bedeuten, gerät dann in den Hintergrund, wenn anstelle eines individualistischen

12 Nott Caviezel, Die erodierte Stadt. Das Wiener Memorandum und die Folgen, in: ÖZKD LXIX, 2015, Heft 1/2, S. 41–50.

ein gemeinsames Verständnis des öffentlichen Raums im Sinne des Gemeinwohls überwiegt, wenn der öffentliche Raum von den Menschen wie immer in Besitz genommen wird, obwohl er ihnen nur mittelbar gehört.

## Von Baukultur

Selbstverständlich sind auch Denkmalschutz und Denkmalpflege aufgerufen, sich in der gesetzlichen Festlegung wie im Handeln mit solchen Kategorien zu befassen. Für Wien gilt dies nicht nur für das Bundesdenkmalamt, sondern auch für das Land und die Stadt und ihre mit dem Schutz des historischen Bestands (inklusive öffentlichem Raum) beauftragten Verwaltungsstellen wie etwa die MA19 (um nur eine zu nennen), die in Wien neben anderen Aufgaben auch den Umgang mit den Schutzzonen verantworten. Pro memoria: Die ganze Innenstadt Wiens ist nicht nur UNESCO-Welterbe auf der roten Liste, sondern auch eine zusammenhängende Schutzzone, deren Bewirtschaftung, eigentlich deren Kultivierung, eine besondere Sorgfalt einfordert. Auch der öffentliche Raum ist Teil der Baukultur.

Viele Länder in Europa haben sich, was Baukultur anbelangt, im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte auf die Hinterbeine gestellt – auch Österreich, und das ist gut so. Auf Bundesebene wurden nach einer parlamen-

tarischen Enquete zu Architekturpolitik und Baukultur im Jahr 2004 ab 2006 von fachkundigen Mitwirkenden im Fünfjahresrhythmus „Baukulturreporte“ erarbeitet; mit dem 2021 erschienenen inzwischen der vierte.<sup>13</sup> Sie sind allesamt fundiert, differenziert und detailreich wie inspiriert und zukunftsweisend, auch was den eingebundenen Denkmalschutz, das bauliche Erbe und den Umgang mit den öffentlichen Räumen anbelangt. So vieles läge auf dem Tisch – die Politik müsste die Reporte nur ernst nehmen und die darin enthaltenen Empfehlungen auch realisieren (Abb. 8). Der im jüngsten Report gründlich ausgearbeitete Vorschlag einer zu schaffenden „Agentur für Baukultur“ fand als solcher leider nicht Eingang in das neue Regierungsprogramm 2025–2029. Immerhin erwähnt das Programm in einem kurzen Abschnitt zur Denkmalpflege und Baukultur die „Fortsetzung und Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes zur Belebung der Stadt- und Ortskerne und zur Vernetzung, Beratung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur gemeinsam mit Ländern und Gemeinden“.<sup>14</sup> Schließlich wäre man in guter Gesellschaft, ist die Baukultur doch auch auf europäischem Niveau mindestens seit dem europäischen „Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes“, der Konvention von Granada 1985,<sup>15</sup> oder in der jüngeren, von den europäischen Kulturministerinnen und -ministern



Abb. 8: Publikationen des Bundes zur Baukultur

<sup>13</sup> Publikationen des Bundes zur Baukultur inkl. Baukulturreporte, <https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/sparten/architektur-baukultur/baukultur/publikationen.html#baukulturelle-leitlinien-des-bundes-2017-0118-1> (27.06.2025).

<sup>14</sup> Jetzt das Richtige tun. Für Österreich, hg. Bundeskanzleramt, Wien 2025, S. 225 f. – Anm. des Autors: Da zum Zeitpunkt des Fachgesprächs erst Regierungsverhandlungen stattfanden und noch keine Regierung bestand, wurden die Angaben zum später publizierten Regierungsprogramm nachträglich ergänzt.

<sup>15</sup> Convention for the Protection of the Architectural Heritage of Europe, Granada 1985, <https://www.coe.int/en/web/conventions/-/council-of-europe-convention-for-the-protection-of-the-architectural-heritage-of-europe-ets-no-121-translations> (27.06.2025); vgl. auch die inoffizielle deutsche Übersetzung, <https://rm.coe.int/168007a0f5> (27.06.2025).

Anfang 2018 verabschiedeten „Erklärung von Davos“<sup>16</sup> präsent und gewissermaßen verpflichtend verankert. „Gewissermaßen“ verpflichtend, weil Österreich die Konvention von Granada zwar signiert, aber bis heute wegen Vorbehalten noch nicht ratifiziert hat.

## Vom Umgang mit dem Gebot der Stunde

Ohne Zweifel ist es heute das Gebot der Stunde, das Übel der von uns Menschen erzeugten Klimakrise möglichst an seinen Wurzeln zu bekämpfen und unsere Lebensgewohnheiten in vielen Bereichen radikal zu ändern. Insofern bin ich ein Sympathisant der „Letzten Generation“<sup>17</sup> und ihrer gewaltfreien Proteste – auch im öffentlichen Raum. Mit Blick auf die Klimakatastrophe und einer entsprechend ganzheitlicheren Politik ist selbstverständlich auch die Denkmalpflege in den gesellschaftlichen Diskurs der ökologischen Erneuerung einbezogen. Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen mögen dabei nicht nur hinderlich sein, wenn daraus resultierende städtebauliche und denkmalpflegerische Maßnahmen, bei denen sich mit Bäumen, Bepflanzungen und anderen Begrünungen die Natur und ein baulicher Bestand gegenüberstehen, im besten Fall miteinander in einen glaubwürdigen und beiderseits mit einem Mehrwert verbundenen Dialog treten und jeweils das Neue im Alten und das Alte im Neuen aufgehoben sind. Nachhaltig ist die Denkmalpflege schon

immer gewesen. Mithin ist es besser, in bestimmten öffentlichen Räumen auf die Klimafitness zu verzichten, weil sie unverhältnismäßig ist bzw. der Ertrag auf der einen und der Verlust auf der anderen Seite in gehörige Schiefecke geraten. Was indes gewonnen wird und was verloren geht, ist nicht einfach zu erschließen, argumentiert die eine Seite doch mit messbaren Werten wie etwa CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Temperaturen, die andere mit ideellen Größen wie etwa Denkmalwerten, mit städtebaulichen und architektonischen Qualitäten, die weit schwieriger zu fassen und zu vermitteln sind. Zusammen mit anderen bleibt auch der Denkmalpflege die Aufgabe, Möglichkeiten aufzuzeigen und zu vermitteln, wie im Besonderen Stadträume in ihrer Lesbarkeit und ihrer Eigenschaft als Bedeutungsträger zu erhalten sind. Der Denkmalschutz als öffentliches Interesse wird weiterhin im Widerstreit zu anderen öffentlichen Interessen stehen, nämlich wenn es um den öffentlichen Raum geht, bei dem viele Menschen ihr Anrecht haben, Ansprüche an ihn zu stellen. Nicht derselben Meinung zu sein, ist nichts Schlimmes. Vielmehr befördern transparent und aufrichtig geführte Auseinandersetzungen das einvernehmliche Zusammenleben der Gesellschaft, die im öffentlichen Raum fallweise auch aus der Not geborenen zivilen Protest und Widerstand ertragen muss, aber nicht den ungebührlichen Umgang mit ihm erlauben sollte. Damit sind gleichermaßen zerstörerischer Vandalismus wie verfehlte Planungen gemeint.

16 Erklärung von Davos 2018, hg. Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Bern 2018, <https://davosdeclaration2018.ch/de/> (27.6.2025); Download als PDF-Dokument, <https://davosdeclaration2018.ch/wp-content/uploads/sites/2/2023/06/2022-06-09-081317-davos-declaration.pdf> (27.06.2025).

17 Im August 2024 gab die österreichische Protestbewegung „Letzte Generation“ unter dem Motto „Die Kampagne endet, der Widerstand bleibt!“ mangels Erfolgsperspektiven ihre Auflösung bekannt; vgl. <https://letztegeneration.at/> (27.06.2025).